

**9. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Junkersdorf und
Lohr/Römmelsdorf
vom 06.11.1995**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfarrweisach folgende

**9. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Junkersdorf und
Lohr/Römmelsdorf
vom 06.11.1995**

§ 1

§ 6 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

bei der Wasserversorgung für den Gemeindeteil **Junkersdorf** a.d. Weisach

- | | |
|--|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche: | 1,90 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche : | 10,96 Euro |

bei der Wasserversorgung für die Gemeindeteile **Lohr** und **Römmelsdorf**

- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,49 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,30 Euro |

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfarrweisach, 10. Dez. 2012
Gemeinde Pfarrweisach

Hermann Martin
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 10. Dez. 2012 in der Gemeindeganzlei Pfarrweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZimmerNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

(Angebracht am 10. Dez. 2012; abgenommen am 07. Jan. 2013).

Ebern/Pfarrweisach, 14. Dez. 2012
Gemeinde Pfarrweisach

Hermann Martin
Erster Bürgermeister